

Markt Neuhaus a.d.Pegnitz, Unterer Markt 9, 91284 Neuhaus a.d.Pegnitz

Tel. 09156/9291 -10 oder 19, Fax 09156/9291-22, e-mail: ordnungsamt@neuhaus-pegnitz.de

Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 StVO

Antragsteller (Firma – Name, Anschrift)			
Tel. E-Mail:	Fax.	Handy:	Bauleiter:

Angaben zur Maßnahme:

betroffene Straße:
Lagebeschreibung:
<input type="checkbox"/> innerorts <input type="checkbox"/> außerorts <input type="checkbox"/> Ortsgrenze
Ortslage von km bis km, von Haus-Nr. bis Haus-Nr. (genauen Lageplan beifügen):

Beantragte Verkehrsbeschränkung:

<input type="checkbox"/> Vollsperrung (Straßenangabe):	<input type="checkbox"/> halbseitige Sperrung	
<input type="checkbox"/> teilweise Sperrung	<input type="checkbox"/> nur Warnzeichen	
<input type="checkbox"/> Radweg	<input type="checkbox"/> Gehweg	<input type="checkbox"/> Fahrbahn
<i>Bitte jeweils verbleibende Restbreite angeben</i>		
<input type="checkbox"/> Sperrung im Bankett / keine Fahrbahneinschränkung		

Grund der Verkehrsbeschränkung:

Dauer: vom bis
--

Vorgeschlagene Regelpläne (bitte genaue Angaben)

--

Vorgeschlagene Umleitung (bei Vollsperrung) – Umleitungsplan ist unbedingt beizufügen:

--

Verantwortlicher für die Verkehrssicherung während und nach der Arbeitszeit:

Name, Anschrift:
Tel.: Handy:

Sondernutzung:

<input type="checkbox"/> Es wird hiermit gleichzeitig beantragt, zu diesem Vorhaben bei dem zuständigen Träger der Straßenbaulast eine Erlaubnis/Gestattung über die Sondernutzung zu erwirken.
<input type="checkbox"/> Eine Erlaubnis zur Sondernutzung <input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht <input type="checkbox"/> nicht erforderlich

Die Lage der Arbeitsstelle ist immer in einem Lageplan mit Maßangaben über die beanspruchten Flächen, Restbreiten des Gehweges bzw. der Fahrbahn und der bereits vorhandenen Verkehrsbeschilderung (soweit maßgeblich) darzustellen. Bei kleineren Vorhaben genügt eine entsprechende Handskizze.

Der zuständige Straßenbaulastträger muss bei allen baulichen Maßnahmen im Straßenraum im Vorfeld informiert sein. Soweit möglich, ist dem Antrag ein entsprechender Nachweis (z. B. Gestattungsvertrag oder Zustimmung) beizufügen.

Der Antragsteller erklärt, dass er die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung, sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Der Bauunternehmer ist für die Dauer der Maßnahme verkehrssicherungspflichtig.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers